

Bewertung des Bundesgerichts- präsidenten

Ulrich MEYER

Schweizerischer Chefvogt. Er nennt sich Bundesgerichtspräsident fürs Jahr 2017.
«Arbeitet» (noch) im Gerichtspalast am Schweizerhofquai 6,
6004 Luzern.

Tel. Arbeitsplatz: 021 318 91 11

Fax Arbeitsplatz: 021 323 37 00

Webportal: www.bger.ch

Zivilstand: verheiratet



Ulrich MEYER

Profil

Geboren am 28.10.1953 in Interlaken. Bürger von Pratteln BL. Rechtsstudium in Bern. Anwaltspatent im 1979, Doktor-Arbeit im 1984. Habilitatierung als Professor der Universität Zürich im 1993.

Beamter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, anschliessend Gerichtsschreiber am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern.

Am 01.10.1986 als Mitglied der SP als Bundesrichter des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes gewählt, dessen Präsident er von 1998 bis 1999 gewesen ist.

Bundesgerichtspräsident fürs Jahr 2017. Wahl am 13.12.16. Er hat 194 der abgegebenen 196 von den blinden Bundesparlamentariern erhalten.

Im 2005 hatte MEYER eine unschöne Auseinandersetzung mit seiner Kollegin Ursula WIDMER (Pressecommuniqué des Eidgenössischen Bundesgerichtes vom 04.02.05).

Es handelt sich um einen asozialen Magistraten, wie der Fall des verstorbenen Ivo SCHNYDER aufzeigt (siehe weiter unten), der auch Missbräuche der Psychiatrie mitträgt. Siehe unten aufgeführte Affäre DOEBELI.

Der Militärpatient Ivo SCHNYDER

Infolge eines Militärdienstunfalls im 1954 wurde dieser gelernte Glarner Zimmermann zu 80 % invalid (Tinnitus). Seine Rente wurde aber von 20 auf 10 % gekürzt, da er Opfer der Machenschaften unsauberer Ärzte und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (Richter VIRET, Ursula WIDMER-SCHMID, RÜEDI, Alois LUSTENBERGER, **Ulrich MEYER-BLASER** und , Hans-Ulrich WILLI) wurde, obwohl er von namhaften Politikern wie die Nationalräte Lutzi STAMM und Jakob BÜCHLER unterstützt worden war.

www.arbeitsgruppe-mensch-hochschule.ch

Ivo SCHNYDER hat den Nachweis erbracht, dass «elitäre» Bürger mit den selben Invaliditätsfolgen von den asozialen «Magis-Ratten» viel grosszügiger bedient wurden. Er nannte dieses Verhalten Handwerker-feindlich.

Ivo SCHNYDER war ein Philosoph und ein Musterbeispiel eines unermüdlichen Kämpfers gegen die Justizwillkür. Er bezeichnete die Juristen als hochschulkrank.

Die missbräuchliche Psychiatrie-Zwangsinternierung von Ferdinand DOEBELI selig

Der pensionierte Mathematikprofessor Ferdinand DOEBELI war missbräuchlich in der psychiatrischen Klinik von Belle-Idee/Genf zwangsinterniert worden, als er einen schweren Arztfehler zum Nachteil seiner Frau entdeckt hatte. Dieser Psychiatrie-Missbrauch ist vom damaligen Genfer Generalstaatsanwalt Daniel ZAPPELLI, dem « Richter » Pierre-Yves DEMEULE, und beinahe dem vollzähligen Genfer Richterpack gedeckt worden, miteinbegriffen **Laura JACQUEMOUD-ROSSARI**. DOEBELI liess es nicht an Mitteln fehlen, seinen Fall anzuprangern. Wir verteilten 25'000 Exemplare des Flugblattes, datiert vom 04.10.04, ohne dass die Genfer Presse reagiert hätte!

DOEBELI schrieb alle möglichen Politiker an, wurde auch 2005 von der Menschenrechtskommission des Grossen Rates von Genf angehört – erfolglos (Bericht P 1522-A des Sekretariates des Grossen Rates GE vom 07.11.05) . Wir legten deshalb am 06.05.05 mit einem weiteren Flugblatt nach, das wir diesmal mit einem Aufgebot unserer Genfer Aktivisten in den Wohnquartieren der verantwortlichen Psychiater verteilten, und vor Ort ihre Verfehlungen mündlich anprangerten. Dieses Mal klagten sie. Im Vorlauf zur ersten Gerichtsvorladung verfasste ich u.a. eine Zusammenfassung der Affäre und begehrte die Ladung von Entlastungszeugen an, natürlich mit Einbezug von DOEBELI. Dieser Antrag wurde einfach übergangen.

Begleitet von einem Grossaufgebot meiner Partisanen erschien ich am 11.04.06 vor dem «Polizeirichter» Yves AESCHLIMANN. Aus den Klägern wurden

Zeugen. Ich durfte die nicht einmal befragen. Nach dieser ersten Sitzung entschied der «Richter» menschenrechtswidrig, mir die beantragten Entlastungszeugen zu verweigern.

Zwischenantrag direkt ans Bundesgericht, unter Auslassung der 2. Instanz. Um mein Recht zur Vorladung meiner Entlastungszeugen gemäss EMRK durchzusetzen. Ich wies auf den Risikofaktor hin, der Hauptzeuge sei bereits 86 Jahre alt. **Der Rekurs wurde abgeschmettert mit dem dämlichen Argument, mir entstünden daraus ja keine irreparablen Schäden.**

Zur 2. Vorladung, am 13.06.06 erschien ich in Begleitung von nur 2 Beobachtern. Gleich zu Beginn der «Verhandlungen» erklärte ich dem «Richter» AESCHLIMANN, er könne seine richterliche Masturbation allein vollziehen und verliess den Saal wieder. Natürlich verurteilte man mich zu 15 Tagen Gefängnis unbeding.

Der Genfer Anwalt Christian GROBET nahm anschliessend das Mandat an, mich als Pflichtverteidiger zu vertreten. Die zweite Instanz von Genf wies die Einsprache zurück. Daraufhin zog GROBET, ohne auch nur einen Franken Vorschuss von mir erhalten zu haben, vors Bundesgericht weiter. Es geschah ein kleines, kurzlebiges Wunder. Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_138/2008 vom 22.01.09 wurde meine Beschwerde wegen der verweigerten Zeugenvorladung teilweise gutgeheissen (*24 Heures* vom 14./15.02.09, *20 minutes* vom 16.02.09). Der Prozess ging also erneut vor der ersten Genfer Instanz los, das heisst vor dem Polizeigericht. Nur war inzwischen der Kronzeuge Ferdinand DOEBELI im Juli 2008 verstorben!

Der neue Prozess fand während meiner Einkerkung in Orbe im Jahr 2010 statt. Drei Mal wurde ich nach Genf gekarrt, nämlich am 09./10.03., am 22./23.06. und schliesslich am 20./21.10.10. Nie bin ich während meiner 4 Jahre Einkerkung so übel behandelt worden als in den unterirdischen Verliessen des Genfer Justizpalastes.

Diesmal wurden meine Entlastungszeugen tatsächlich vollständig vorgeladen. Für mich eine Premiere ! Allerdings war die Gelegenheit verpasst, DOEBELI anzuhören.

Trotzdem war es schön, die «Zeugenaussage» des Dr. François HENTSCH anzuhören. Damit war klar geworden, dass er gelogen hatte, als er angegeben hatte, Ferdinand DOEBELI vor seiner Zwangsinternierung untersucht zu haben. Aus seiner Einvernahme ging deutlich hervor, dass er DOEBELI nie gesehen hatte. Es war ihm entgangen, dass der Deutschschweizer DOEBELI nur ein Schulfranzösisch beherrschte und stark schwerhörig gewesen war. Es war auch unglaublich, dass ihm dieser Professor während der angeblichen Untersuchung nicht über den schweren Arztfehler berichtet hätte, der sich am Vortag zugetragen hatte. Wer DOEBELI kannte, wusste, dass ihn so etwas ausserordentlich beschäftigte.

Die zweite Psychiaterin Nathalie DESDIONS behauptete vor Schranken, sie hätte mit der ganzen Zwangsinternierung von DOEBELI gar nichts zu tun gehabt. Das war aus zwei Gründen unglaubwürdig: sie hatte das während der vorhergehenden sechs Jahre nie zu behaupten gewagt, als DOEBELI noch am Leben war. Und als Leiterin der Irrenanstalt hing sie so oder so mit drinnen. Sie hätte also mindestens angeben müssen, welche andere Ärztin oder Arzt mitschuldig war. Die «Richterin» Catherine GAVIN tat so, als ob sie die Wahrheitssuche ernst nähme. Am 20.10.10 fällte sie dann das 13-seitige Urteil P/8972/2005. Ich verlor den Prozess – ohne Zusatzstrafe – mit der unhaltbaren Begründung, ich hätte den Wahrheitsgehalt in Bezug auf die Verwicklung der Ärztin der psychiatrischen Anstalt Belle-Idée nicht nachgeprüft! Im ersten Anlauf verschlug es mir den Atem, denn genau solches konnte man im Fall DOEBELI der Genfer Justiz (dem ehemaligen «Generalstaatsanwalt» Daniel ZAPPELLI und dem «Richter» Pierre-Yves DEMEULE) vorwerfen, die seine Klagen nie untersucht hatte. Gegen dieses Urteil legte ich keine neue Einsprache mehr ein. Bei näherem Überlegen war mir klar geworden, dass die junge Richterin GAVIN aus opportunistischen Gründen gar nicht anders gekonnt hatte, als die ganze Genfer Richterbrut zu schützen. Neben dem Generalstaatsanwalt waren nämlich noch 17 Genfer «Richter» mitschuldig am Unrecht, das DOEBELI widerfahren ist.

Darüber hinaus hängen noch sechs Richter des eidgenössischen Versicherungsgerichtes in Luzern mit drinnen (Aldo BORELLA, Franz SCHÖNI, Jean-Maurice FRÉSARD, Susanne LEUZINGER, **Ulrich MEYER** und Yves KERNEN). DOEBELI hatte bis zu dieser Instanz hinauf vergeblich die Tatsache

angefochten, dass seine Krankenkasse die Kosten für seine missbräuchliche Psychiatrie-Internierung gezahlt hatte, denn er war ja nicht krankt gewesen.

Ferdinand DOEBELI selig hat die genau richtige Diagnose in seinem Berndeutsch so gestellt: *«Das sind Erzlügner vo Richter. Siiner Zitt hät me nen Studänt wo so fräch gloge hätti, vo der Hochschuel verwise. Das geit doch nit im ene Rächtstaat. E Söibandi isch das!»*

Referenzliste (Gesammelte Beobachtungen seit dem Jahr 2000):

Anzahl Negativreferenzen: 7

Anzahl Positivreferenzen: 0

MEYER ist ein Standard-Tyrann der Magistratur.

Bewertung der Juristen

21.12.16/GU